



# Uniformen-Reglement der Jugendmusik Zurzach

## Art. 1 Uniform

Die Uniform der Jugendmusik Zurzach besteht aus:

- Weisses Hemd
- Blaue Krawatte
- Blaues Gilet
- Blaues T-Shirt
- Schwarze Hose
- Schwarze Schuhe/schwarze Socken
- Schwarze Jacke mit persönlichem Namen

## Art. 2 Eigentumsverhältnisse

Jedem Mitglied wird ein Hemd, eine Krawatte, ein Gilet sowie ein T-Shirt als Leihgabe des Vereins zur Verfügung gestellt.

Die schwarze Jacke mit persönlichem Namen wird zulasten des Mitglieds durch den Verein gekauft. Sie gehört dem Mitglied.

Zur Uniform gehören zudem schwarze Socken/Strümpfe und geschlossene schwarze Schuhe, welche das Mitglied - wie auch die schwarze Jeans-Hose (nicht verwaschen, keine Verzierungen) - selbständig besorgt.

## Art. 3 Depot

Für die Uniform wird ein Depot von Fr. 70.00 erhoben.

## Art. 4 Verantwortlichkeit

Das Mitglied ist verantwortlich für die ihm überlassenen Kleidungsstücke und trägt bestmögliche Sorge dazu. Es ist dafür zuständig, dass die Uniform stets in einsatzbereitem Zustand ist.

## Art. 5 Nutzung

Die Uniform wird ausschliesslich im Zusammenhang mit Anlässen der Jugendmusik getragen.

## Art. 6 Aushilfen

Aushilfen erhalten für die Dauer des Konzertes nach Verfügbarkeit ein Gilet, eine Krawatte und gegebenenfalls ein T-Shirt. Weisses Hemd und schwarze Hose sind Sache der Aushilfe.

## Art. 7 Rückgabe

Bei einem Austritt aus der Jugendmusik Zurzach hat das Mitglied die Uniform in gereinigtem Zustand (chemische Reinigung) innert Monatsfrist zurückzugeben. Ist die Uniform in ein-



## Uniformen-Reglement der Jugendmusik Zurzach

wandfreiem Zustand, wird das Depot nach Art. 3 bei Rückgabe erstattet. Schäden müssen vom Mitglied bezahlt werden.

Beschlossen vom Vorstand am 24. April 2016

Roger Suter  
Präsident

Yvonne Zimmermann  
Aktuarin/Vizepräsidentin